

Neue Strompreise der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Glarus

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **24 (1932)**

Heft (4): **Schweizer Elektro-Rundschau**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der beim Brat- und Backofen eingebaute Wärmeschrank besitzt eine nicht rostende Metallrolltüre in doppelwandiger Ausführung, wodurch der Apparat an Eleganz gewinnt, andererseits auch die Wärmeverluste infolge der doppelwandigen Ausführung geringer sind.

Neu ist auch die Heizkörperanordnung der Wandkipptöpfe, welche ebenfalls mit Flüssigkeitsbad ausgeführt sind, wodurch auch diese für das Kochen von Milch und breiartigen Gerichten ohne Anbrennfahr benützt werden können.

Die Therma A. G. hat kürzlich ein neues Emaillierwerk von grosser Leistungsfähigkeit erstellt, das an der Mustermsse im Bild vorgeführt wurde. Dasselbe ist in der Lage, sämtliche vorkommenden Emaillierungen auszuführen.

Gebr. Grob, Zürich 4

Zu den gewerblichen Betrieben, die nach und nach zu vorzüglichen Grossabnehmern elektrischer Energie werden, gehören die Metzgereien. Dass die vielfachen Metzgereimaschinen mit Elektromotoren be-

trieben werden, ist selbstverständlich. Immer mehr werden aber die Metzgereien auch Abnehmer von Elektrowärme und die Vollelektrifizierung der Metzgereibetriebe ist in der Schweiz in vollem Gang.

Zu den Firmen, die nach dieser Richtung initiativ vorgegangen sind, gehört die Firma Gebr. Grob in Zürich in Verbindung mit der Therma A. G., Schwanden. Im Ausstellungsstand sah man Kippkessel, Innenkessel in Nirosta, Kessel mit Flüssigkeitsbad und automatischer Temperaturregelung, ferner einen elektrischen Fleischkäse- und Pastetenbackofen mit drei Backräumen und automatischer Temperaturregelung, Stelluhr etc. Ein Dampfapparat mit elektrischem Heizbad dient für die Wurst-, Schinken- und Dosenkonservendämpfung. Zu den Kleinapparaten gehört ein Fleischkäsebackofen, Bratwurstgrill und Würstchenkocher. Ferner sah man eine elektrische Räucherei. Grossboiler gehören zu den unentbehrlichen Requisiten jeder Metzgerei. Die Firma hat bereits eine grosse Anzahl solcher Anlagen gebaut, die im Bilde gezeigt wurden.

NEUE STROMPREISE DER ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG DER GEMEINDE GLARUS

Mit Wirkung ab 1. Januar 1932 hat Glarus neue wesentlich billigere Stromtarife eingeführt. Nun gehört auch Glarus zu den schweizerischen Städten, die einen günstigen Kochstromtarif ohne Einschränkung besitzen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Beleuchtungsstrom: Die kWh kostet 28 Rp. mit Rabatten von 3 % bis 20 % bei einem Jahresverbrauch von mindestens Fr. 300.—. Minimalgarantie pro Abonnement Fr. 7.— pro Jahr. Keine Zählermiete.

Bügeleisenstrom: Die kWh kostet 16 Rp. Der Anschluss von Bügeleisen erfolgt nur nach Zähler.

Wärmestrom. Nach dem Einfachtarif für Heizung usw. beträgt der Preis der kWh für das ganze Jahr 12 Rp. Minimalgarantie für das Abonnement Fr. 30.— pro Jahr.

Für *Küche und Waschhaus* zum Anschluss von Kochherden, Rechauds, Waschmaschinen, Boilern bis 50 Liter Inhalt beträgt der Preis der kWh 8 Rp. Minimalgarantie Fr. 25.— pro Jahr und Abonnement.

Für *gewerbliche Wäschereien* und *Gemeindegewaschhäuser* beträgt der Strompreis im Winter 7 Rp./kWh und im Sommer 5 Rp./kWh. Es werden

Rabatte gewährt. Minimalgarantie Fr. 25/Jahr und Abonnement.

Nach dem *Doppeltarif* beträgt der Strompreis im NT im Sommerhalbjahr 6 Rp./kWh und im Winterhalbjahr 8 Rp./kWh, im HT = 16 Rp./kWh. Der HT gilt nur im Winter von 6.00 bis 8.30 und von 16.30 bis 21.00 Uhr. Minimalgarantie Fr. 25/Jahr und Abonnement. Keine Zählermiete.

Nach *Hochtarif* gesperrt kostet der Strom 6 Rp. im Sommer und 8 Rp. im Winter pro kWh. Auf dem gesamten Jahreskonsum wird Ende des Rechnungsjahres ein Rabatt von 10% gewährt. Minimalgarantie Fr. 20/Jahr und Abonnement. Keine Zählermiete.

Nach dem *Nachtstromtarif* beträgt der Strompreis für Boiler und Speicheröfen im Winter 5 Rp./kWh und 4 Rp./kWh im Sommer. Der Nachtstrom gilt von 21.00 bis 6.00 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr. Spätnachtstrom ausschliesslich für Boiler wird von 23.00 bis 7.00 Uhr zu 4 Rp./kWh abgegeben. Nachtstrom für gewerbliche Backöfen kostet das ganze Jahr 4 Rp./kWh. Sperrung wie für Boiler und Speicheröfen. Minimalgarantie pro Jahr und Abonnement Fr. 25.—.

Kraftstrom. Fabrikkraftstrom kann zeitlich unbegrenzt bezogen werden und kostet bis zu 40 000

kWh Jahreskonsum 8,00 bis 5,8 Rp./kWh, je nach der Grösse des Bezuges pro Jahr. Die Minimalgarantie pro PS und Jahr beträgt Fr. 25.—. Tageskraftstrom, der im Winter von 6.00 bis 8.30 und 16.30 bis 21.00 Uhr gesperrt wird, geniesst auf den

Ansätzen des Fabrikkraftstroms einen Rabatt von 20 %. Minimalgarantie Fr. 20.— pro PS/Jahr.

Für grössere Licht-, Heiz- und Kraftabschlüsse und spezielle Fälle sind besondere Vereinbarungen vorbehalten.

DIE ELKTRIZITÄT IM ÖFFENTLICHEN WASCHHAUS

Die Stadt Glarus hat kürzlich ein öffentliches Waschhaus dem Betriebe übergeben, das vollständig elektrifiziert wurde, weil infolge seiner örtlichen Lage auf die Belästigung durch Rauch und Abgase Rücksicht genommen werden musste.

Die installierte automatische Waschmaschine besitzt einen Anschlusswert von 22 kW. Der im oberen Teile der Waschmaschine eingebaute heizbare Waschkessel enthält eine Trommel zur Aufnahme von zirka 25 kg Trockenwäsche. Die Wäschetrommel wird durch eine elektromechanische Umschaltvorrichtung angetrieben. Im untern Teil der Waschmaschine ist ein heizbares Wasserschiff eingebaut, welches das zum Waschprozess erforderliche heisse Wasser liefert. Da das Waschhaus von jedermann benutzt werden kann, musste die Bedienung der ganzen Anlage möglichst einfach gehalten werden.

Die Betätigung der Heizung erfolgt durch einen Spezialschalter. Es besteht die Möglichkeit, die ganze Leistung von 22 kW auf das Wasserschiff zu schalten, wodurch in kurzer Zeit genügend heisses Wasser zubereitet werden kann. Während des Wäschevorgangs kann eine Leistung von zirka 10 kW auf den Waschkessel geschaltet werden. Eine dritte Schaltstufe ermöglicht ferner die Verteilung einer Leistung von 14,5 kW zu gleicher Zeit auf Waschkessel und Wasserschiff. Farbige Signallampen zeigen den Wäscherinnen die verschiedenen

Schalterstellungen bzw. Heizstufen an. Die Betätigung des Waschmaschinenmotors erfolgt durch einen separaten Schalter. Das Austrocknen der Wäsche besorgt eine elektrisch angetriebene Zentrifuge. Zur Winterszeit kann der Waschraum elektrisch geheizt werden, zu welchem Zwecke gusseiserne Rippenheizkörper eingebaut wurden.

Die Lieferung und Montage der Waschmaschine wurde der Maschinenfabrik und Giesserei Netstal A.-G. übertragen. Der Einbau der Heizelemente für die Waschmaschine hat die «Therma» A.-G. in Schwanden besorgt. Sämtliche Einrichtungen des Waschhauses, sowie die sanitären Anlagen entsprechen den neuzeitlichen hygienischen Anforderungen.

Die Registrierung des bezogenen Stromes erfolgt durch einen gewöhnlichen Zähler und zwar in der Weise, dass die abtretende Partei nach Benützung des Waschhauses den Endstand des Zählers abliest und auf einer Tabelle notiert. Vor Benützung des Waschhauses hat die neu einziehende Partei die Richtigkeit des Zählerstandes nachzuprüfen. Die Energie wird im Sommer 7 Monate zu 5 Rp./kWh und im Winter 5 Monate zu 7 Rp./kWh abgegeben. Der Stromverbrauch pro Wäsche schwankt zwischen 70 bis 120 kWh je nach Umfang und Grösse. Die Kosten für eine allfällige Heizung des Waschräume im Winter sind in der obligatorischen Taxe für die Waschhausbenützung enthalten. E. S.

Energieproduktion in der Schweiz und Massnahmen für den Energieabsatz

Der schweizerische Energiemarkt wird in den nächsten 2—3 Jahren mit der Produktion einer Reihe neuerer oder im Bau begriffener Kraftwerke zu rechnen haben. Es sind dies: Sernf-Niedernbach, Dixence, Lungernsee (Ausbau), Monte Piottino, Orsières, Kembs (Schweizer Anteil), Albruck-Dogern (Schweizer Anteil), Wettingen, Klingnau (Bezugsrechte), Dietikon (Umbau). Die installierte Leistung dieser Wasserkraftwerke beträgt rund 356 000 kW, die jährliche Energieproduktion total zirka 1 Milliarde kWh, wovon zirka 560 Mill. kWh auf den Winter entfallen. Infolge der wirtschaftlichen Krise ist im Stromabsatz eine merkbare Stockung eingetreten, die nur zum Teil durch die Zunahme des Strombedarfes im Haushalt und im Gewerbe gemildert wird. Der Export elektrischer Energie stösst auf wachsende Schwierigkeiten. So steht also einem grossen Angebot ein schwacher Markt gegenüber. Angesichts dieser Sachlage bleibt nichts anderes übrig, als die

Bestrebungen für den Stromabsatz im Inland mit aller Energie zu fördern. Insbesondere bildet der Haushalt (Küche und Heisswasserbereitung), sowie das Gewerbe (Grossküchen, motorische Kraft etc.) noch ein reiches Feld der Entwicklungsmöglichkeiten. Es gibt eine Reihe von Elektrizitätswerken, namentlich Gemeindewerken, die in der Förderung des Stromabsatzes noch mehr tun können. Es sind alle Kräfte einzusetzen, damit die den Absatz des elektrischen Stromes hemmenden Hindernisse beseitigt werden. Wir verweisen auf den Aufruf des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke an seine Mitglieder, der in der nächsten Nummer auszugsweise veröffentlicht wird. Hy.

Statistik des Verkaufes elektrischer Wärmeapparate für den Haushalt in der Schweiz im Jahre 1931

Berichtigung zu Nr. 2, 1932, Seite 37. In der Liste der Firmen, die an den Erhebungen mitgewirkt haben, ist die Firma Bachmann & Kleiner in Oerlikon nachzutragen.